

geklagten in der Beeinflussung der Familie H. Obwohl sich Frau H. — sowohl nach Aussagen der Zeugin W. als auch nach den Einlassungen der Angeklagten selbst — weinend gesträubt hat, die Deutsche Demokratische Republik zu verlassen, hat die Angeklagte nicht davon abgesehen, sie zu beschwatzen und zur Abreise aus der Deutschen Demokratischen Republik zu überreden ...

Für die Gesellschaft und den Staat der Arbeiter und Bauern sind solche Handlungen, wie sie die Angeklagte begangen hat, sehr gefährlich. Dem friedlichen Aufbau werden wertvolle Mitarbeiter entzogen, während den westlichen Konzernherren und Junkern Menschen zugeführt werden, die sich auf Grund ihrer Notlage als Streikbrecher und Lohndrücker ausnützen lassen. Darüber hinaus sind diese Menschen dann auch gezwungen, Arbeiten zu verrichten, die nicht der Erhaltung des Friedens dienen, sondern im Gegenteil dazu ausgeführt werden, um einen neuen Krieg vorzubereiten.

Deshalb sind solche Handlungen in den Augen der Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik äußerst verwerflich. Sie führen dazu, Menschen aus gesicherten Existenzverhältnissen herauszureißen und sie einem ungewissen und unsicheren Schicksal zu überlassen. In den meisten Fällen müssen die aus der Deutschen Demokratischen Republik abgewanderten Menschen infolge materieller Notlage in sogenannten Umsiedlerlagern unter den schlechtesten Wohnverhältnissen und ohne Arbeit ihr Leben fristen und kehren nach einigen Monaten enttäuscht und verzweifelt in die Deutsche Demokratische Republik zurück. So ist es z. B. auch dem auf Grund der Einflüsterungen der Angeklagten republikflüchtig gewordenen Krankenpfleger W. ergangen. Einem zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemachten Ausschnitt aus einem Brief des W. ist zu entnehmen, daß er in Westdeutschland nicht das vorfand, was ihm die Angeklagte vorgeflunkert hat, sondern daß er dort enttäuscht auf eine Gelegenheit wartet, wieder auf einen sicheren Arbeitsplatz in der Deutschen Demokratischen Republik zurückzukehren.

Ganz klar aber werden die Folgen der Handlungen der Angeklagten, wenn man berücksichtigt, daß im Ergebnis ihrer Beeinflussung viele Erwachsene ihre Kinder mit nach Westdeutschland nahmen und dort dem Elend preisgeben müssen. Anstatt sich in Ferienlagern erholen zu können, müssen solche Kinder in Westdeutschland alle die sozialen Einrichtungen entbehren, die in der Deutschen Demokratischen Republik für die Kinder schon zur Selbstverständlichkeit geworden sind.

...

Die Angeklagte wird zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.